



Sitzung vom 22. Oktober 2024

BESCHLUSS NR. 449 / B1.01.20

Parkplatzverordnung Uster Projektabrechnung Anpassung Genehmigung

Ausgangslage

Am 7. Juli 2015 reichten die Ratsmitglieder Ursula Räuftlin, Patricio Frei und Markus Wanner beim Präsidenten des Gemeinderates die Motion Nr. 532/2015 betreffend «Nachhaltige Wohn- und Mobilitätsformen - Anpassung der Parkplatzverordnung» ein. Der Gemeinderat überwies das Postulat am 21. September 2015 an den Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung. Der Gemeinderat Uster hat an der Sitzung vom 30. Mai 2016 die Motion mit 20:15 Stimmen erheblich erklärt.

Infolgedessen hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 418 vom 12. Juli 2016 die Arbeiten zur Anpassung der Parkplatzverordnung von Uster gestartet. Dafür wurde ein Kredit von 60 000 Franken gesprochen und Planerleistungen in der Höhe von 51 000 Franken vergeben. Im Jahr 2016 wurden für Spezialprojekte der Richt- und Nutzungsplanung entsprechende Gelder eingestellt.

Die Parkplatzverordnung vom 1. August 1992 wurde anschliessend durch die Firma Ernst Basler + Partner AG, Zürich vollständig überarbeitet. Die neue Abstellplatzverordnung wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 21. Januar 2019 mit 15 zu 12 Stimmen festgesetzt. Dagegen wurde das Parlamentsreferendum ergriffen.

Das Volk lehnte die neue Abstellplatzverordnung am 1. September 2019 mit 4790 Nein- zu 3011 Ja-Stimmen ab. Die Stimmbeteiligung betrug 36.16%.

Projektabrechnung

Die Projektabrechnung der Abteilung Bau vom 15. Juli 2024 zeigt folgendes Bild:

Gegenstand	Projektabrechnung Fr. inkl. MWST	Kosten gem. Kredit Fr. inkl. MWST	Differenz in Fr.	Differenz in %
I. Planerleistungen	61'794.15	51'000.00	10'794.15	21.2
II. Öffentlichkeitsarbeit	0.00	1'500.00	-1'500.00	-100.0
III. Juristische Abklärungen	0.00	7'500.00	-7'500.00	-100.0
Total	61'794.15	60'000.00	1'794.15	3.0

Begründung der Kostendifferenzen:

Die Erarbeitung der neuen Parkierungsverordnung erfolgte in einer Zeit, in der sich die kantonalen Ämter in der Meinungsbildung bezüglich Vorgaben zur kommunalen Parkierungsverordnung befanden. Es zeigte sich, dass die kantonalen Vorgaben damals in sich nicht konsistent waren und teils starke Abweichungen zu kommunalen Vorstellungen bestanden. Dies führte zu Mehraufwänden für das Planungsbüro. Die erwarteten Aufwände in den Bereichen Kommunikation und Rechtsmittel sind aufgrund des Parlamentsreferendums nicht angefallen.

Die Abteilung Bau empfiehlt, die Projektabrechnung «Parkplatzverordnung Uster, Anpassung» vom 15. Juli 2024 mit einem Mehraufwand von Fr. 1794.15 zu genehmigen.



Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Projektabrechnung «Parkplatzverordnung Uster, Anpassung» vom 15. Juli 2024 im Betrag von Fr. 61 794.15 wird genehmigt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur
 - Abteilung Bau, LG Stadtplanung
 - Abteilung Bau, LG Verkehrsplanung
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle

öffentlich